



## Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 26.11.2024	924/GV/XIX	Amt II -Bö/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	vorberatend
Gemeindevertretung	12.12.2024	beschließend

### Anpassung der Kreis- und Schulumlage sowie Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 im Zuge der Haushaltsberatung 2025

#### Beschlussvorschlag:

Die Anpassung der Gewerbesteuer und der daraus resultierenden Umlage sowie der Kreisumlage für den Haushaltsplan 2025 wird beschlossen und auf der Änderungsliste für die Beschlussfassung in der Gemeindevertreterversammlung am 12.12.2024 ergänzt.

#### Erläuterungen:

Der Haushaltsplanentwurf 2025 wurde seitens des Gemeindevorstands im Bereich Steuern am 30.09.2024 unter anderem mit folgenden Ansätzen aufgestellt und in die Gemeindevertretung eingebracht:

Aufwand Kreis- und Schulumlage	5.217.000 €
Ertrag Gewerbesteuer	1.885.000 €
Aufwand Gewerbesteuerumlage inkl. Heimatumlage	281.510 €

Die Daten basierten auf den zur Zeit der Haushaltsplanaufstellung (30.09.2024) bekannten Daten aus dem kommunalen Finanzplanungserlass sowie der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA) und den zu diesem Zeitpunkt aktuellen Erträgen aus der Gewerbesteuer.

Anfang November wurde den Kommunen der vorläufige Finanzplanungserlass sowie die aktuelle Berechnung des KFA für 2025 vorgelegt. Hieraus hat sich für die Gemeinde Glashütten eine erhebliche Reduzierung der Schlüsselzuweisungen von rund 835.000 um 205.000 € auf nur noch 630.000 € ergeben. Eine Verringerung der Schlüsselzuweisungen bringt zugleich aber auch eine Reduzierung der Kreis- und Schulumlage mit sich, sodass dieser Ansatz auf rund 5,104 Mio. € nach unten hätte angepasst werden können.

Kreisseitig wurde nun eine Erhöhung der Kreisumlage von 1 % für 2025 im Zuge der Aufstellung des Kreishaushaltes angekündigt, die in den kommunalen Haushalten für 2025 zu berücksichtigen ist.

Daraus ergibt sich eine Reduzierung der Kreis- und Schulumlage auf lediglich 5.197.047 €.

Gleichzeitig liegen die Erträge aus der Gewerbesteuer für 2024 inzwischen bei rund 2,3 Mio. €, sodass hier eine Anpassung auf 2,225 Mio. € erfolgen kann und so der Haushalt 2025 weiterhin ohne Mehrerträge durch die Erhöhung der Grundsteuer B ausgeglichen und genehmigungsfähig aufgestellt werden kann.

Dies sollte als Beschlussempfehlung seitens des HFA auf die Änderungsliste für die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung des Haushaltsplans 2025 der Gemeinde Glashütten aufgenommen werden.

Eine ergänzende Änderungsliste ist der Vorlage anhängig.

Thomas Ciesielski  
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Änderungsliste für HFA 2025\_V4\_HFA2\_ErgHH MFP
- (2) Änderungsliste für HFA 2025\_V4\_HFA2\_ErgHH